

Zuschüsse für Beratungen von Unternehmen in Schwierigkeiten

Unternehmen in Schwierigkeiten erhalten Zuschüsse für Beratungen von Unternehmensberatern für:

1. Unternehmenssicherungsberatung

Unternehmenssicherungsberatung zur Wiederherstellung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit in einer wirtschaftlich schwierigen Situation.

- Der Zuschuss beträgt 90% vom Beraterhonorar
- Die Maximalbemessungsgrundlage für das Beraterhonorar beträgt 3.000,00 EUR
- Der Zuschuss beträgt maximal 2.700,000 EUR.

2. Folgeberatung

Folgeberatung zur Vertiefung der aus der Unternehmenssicherungsberatung gewonnenen Erkenntnisse zur Wiederherstellung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung.

- Der Zuschuss beträgt 90% vom Beraterhonorar
- Die Maximalbemessungsgrundlage für das Beraterhonorar beträgt 3.000,00 EUR
- Der Zuschuss beträgt maximal 2.700,000 EUR.

Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne von Nummer 20 a) oder Nummer 20b) der Leitlinie für Staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen (2014/249/01).